

Fallstudie 5 – handelsrecht – haftung - Rumänien

Kosten in Rumänien

Kosten für erstinstanzliche Verfahren, Rechtsmittelverfahren und Verfahren der alternativen Streitschlichtung

Fallstudie Erstinstanzliches Verfahren

	Eingangsgebühren	Ausfertigungsgebühren	andere Gebühren
Fall A	Die Eingangskosten für die Einreichung einer Klage vor Gericht (Gerichtsgebühren und Stempelgebühren) richten sich nach der Höhe der Forderung (Streitwert), die vom Kläger geschätzt wird. Sie bewegen sich in einer Spanne von 0,50 EUR bis zu mehr als 1300 EUR.	Für einfache Fotokopien der Verfahrensschriftstücke, die von Gerichtsbediensteten erstellt werden, sind Kopiergebühren (0,05 EUR bis 1,25 EUR pro Kopie) zu entrichten.	1. Beglaubigung – Bescheinigung für die Anforderung einer beglaubigten gerichtlichen Entscheidung: 2,15 RON (ungefähr 0,50 EUR), zusammengesetzt aus 2 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 RON (Stempelgebühren) 2. Vollstreckbarerklärung der Gerichtsentscheidung 4,15 RON (ungefähr 1 EUR), zusammengesetzt aus 4 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 EUR (Stempelgebühren) 3. Superlegalisation: 1,15 RON (ungefähr 0,25 EUR), zusammengesetzt aus 1 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 RON (Stempelgebühren) – nur bei Bedarf der betreffenden Partei
Fall B	Die Eingangskosten für die Einreichung einer Klage vor Gericht (Gerichtsgebühren und Stempelgebühren) richten sich nach der Höhe der Forderung (Streitwert), die vom Kläger geschätzt wird. Sie bewegen sich in einer Spanne von 0,50 EUR bis zu mehr als 1300 EUR.	Für einfache Fotokopien der Verfahrensschriftstücke, die von Gerichtsbediensteten erstellt werden, sind Kopiergebühren (0,05 EUR bis 1,25 EUR pro Kopie) zu entrichten.	1. Beglaubigung – Bescheinigung für die Anforderung einer beglaubigten gerichtlichen Entscheidung: 2,15 RON (ungefähr 0,50 EUR), zusammengesetzt aus 2 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 RON (Stempelgebühren) 2. Vollstreckbarerklärung der Gerichtsentscheidung 4,15 RON (ungefähr 1 EUR), zusammengesetzt aus 4 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 EUR (Stempelgebühren) 3. Superlegalisation: 1,15 RON (ungefähr 0,25 EUR), zusammengesetzt aus 1 RON (Gerichtsgebühren) und 0,15 RON (Stempelgebühren) – nur bei Bedarf der betreffenden Partei

Fallstudie Rechtsmittelverfahren

	Eingangsgebühren	Ausfertigungsgebühren	andere Gebühren	Alternative Streitschlichtung Besteht diese Möglichkeit für diese Art von Fall?	Kosten Die Kosten werden zwischen dem Mediator und den Parteien vertraglich vereinbart.
Fall A	50 % der Eingangskosten für die Einreichung der Klage bei Gericht	Für einfache Fotokopien der Verfahrensschriftstücke, die von Gerichtsbediensteten erstellt werden, sind Kopiergebühren (0,05 EUR bis 1,25 EUR pro Kopie) zu entrichten.	-	Ja	
Fall B	50 % der Eingangskosten für die Einreichung der Klage bei Gericht	Für einfache Fotokopien der Verfahrensschriftstücke, die von Gerichtsbediensteten erstellt werden, sind Kopiergebühren (0,05 EUR bis 1,25 EUR pro Kopie) zu entrichten.	-	Ja	

Kosten für Rechtsanwalt, Gerichtsvollzieher und Sachverständige

Fallstudie Rechtsanwalt		Gerichtsvollzieher Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?		Sachverständiger Muss ein Sachverständiger hinzugezogen werden?			
Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	genommen werden?	Kosten vor Urteilsverkündung	Kosten nach Urteilsverkündung Vollstreckbarerklärung der gerichtlichen Entscheidung – 10,30 RON (ungefähr 2,50 EUR), zusammengesetzt aus 10 RON (Gerichtsgebühren) und 0,30 RON (Stempelgebühren) Zustellung – Mindestgebühr	Kosten		
Fall A	Nein	Nein	Unterschiedliche Kosten, da vertraglich geregelt entfällt, da kein Anwaltszwang	nicht anwendbar, da nur die (nach der Urteilsverkündung ergangene) gerichtliche Entscheidung vollstreckt werden kann, falls die unterlegene Partei ihr nicht freiwillig folgt	20 RON (ungefähr 5 EUR) und Höchstgebühr 400 RON (ungefähr 100 EUR) Gebühren für den Gerichtsvollzieher – richten sich nach der Höhe der vom Gericht festgelegten Entschädigung	Ja	Die Kosten werden vom Gericht nach dem Schwierigkeitsgrad des Gutachtens festgelegt.

Fallstudie	Rechtsanwalt	Gerichtsvollzieher	Sachverständiger
			Vollstreckbarerklärung der gerichtlichen Entscheidung – 10,30 RON (ungefähr 2,50 EUR), zusammengesetzt aus 10 RON (Gerichtsgebühren) und 0,30 RON (Stempelgebühren)
		Zustellung – Mindestgebühr	
		nicht anwendbar, da nur die (nach der Urteilsverkündung ergangene) gerichtliche Entscheidung vollstreckt werden kann, falls die unterlegene Partei ihr nicht freiwillig folgt	20 RON (ungefähr 5 EUR) und Höchstgebühr 400 RON (ungefähr 100 EUR)
	Unterschiedliche Kosten, da vertraglich geregelt entfällt, da kein Anwaltszwang	Nein	Gebühren für den Gerichtsvollzieher – richten sich nach der Höhe der vom Gericht festgelegten Entschädigung
Fall B	Nein	Nein	Die Kosten werden vom Gericht nach dem Schwierigkeitsgrad des Gutachtens festgelegt.

Kosten für Zeugenentschädigung, Sicherheitsleistungen und andere einschlägige Gebühren

Fallstudie	Zeugenentschädigung	Sicherheitsleistung
	Erhalten Zeugen eine Entschädigung? Kosten	Gibt es das? Wann und wie wird davon Gebrauch gemacht? Kosten
	Fahrtkosten werden erstattet, und der Zeuge kann auf Antrag auch für die im Gericht verbrachte Zeit entschädigt werden (je nachdem, woher er sein Einkommen bezieht, ob aus einem Arbeitsvertrag oder anderen Quellen).	bei Anträgen auf Sicherstellung von Beweismitteln
Fall A	Ja	wenn die Partei Sicherungsmaßnahmen verlangt (treuhänderische Verwaltung, Forderungspfändung)
	Fahrtkosten werden erstattet, und der Zeuge kann auf Antrag auch für die im Gericht verbrachte Zeit entschädigt werden (je nachdem, woher er sein Einkommen bezieht, ob aus einem Arbeitsvertrag oder anderen Quellen).	bei Anträgen auf Sicherstellung von Beweismitteln
Fall B	Ja	wenn die Partei Sicherungsmaßnahmen verlangt (treuhänderische Verwaltung, Forderungspfändung)

Kosten für Prozesskostenhilfe und andere Erstattungen

Fallstudie Prozesskostenhilfe

	Wann und unter welchen Voraussetzungen wird sie gewährt?	Wann werden die gesamten Kosten erstattet?	Voraussetzungen?
Fall A	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1
Fall B	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1	wenn der Antragsteller eine natürliche Person ist, siehe Anhang 1

Fallstudie Erstattung

	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung – wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskostenhilfe zurückzuzahlen ist?
Fall A	Ja	Im Allgemeinen werden die Kosten vollständig erstattet.	<p>Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?</p> <p>In diesem Fall sind alle Kosten erstattungsfähig. Sämtliche Kosten sind erstattungsfähig, es sei denn die beklagte Partei erkennt die Forderung des Klägers bei der ersten Verhandlung an und muss die Gerichtskosten nicht zahlen, sofern sie ihr nicht vor der Verhandlung förmlich mitgeteilt wurden.</p> <p>Wenn das Gericht den Forderungen beider Parteien teilweise stattgibt, legt es fest, in welchem Umfang die Parteien zur Übernahme der Verfahrenskosten herangezogen werden können, und ist überdies befugt, die Erstattung der Auslagen anzuordnen.</p> <p>Darüber hinaus ist das Gericht berechtigt, die Anwaltsgebühren anzuheben oder zu senken, wenn es sie im Verhältnis zum Streitwert oder zum Arbeitsaufwand des Rechtsanwalts für unangemessen niedrig oder hoch erachtet.</p>	Nein

Fallstudie Erstattung

			<p>Sämtliche Kosten sind erstattungsfähig, es sei denn die beklagte Partei erkennt die Forderung des Klägers bei der ersten Verhandlung an und muss die Gerichtskosten nicht zahlen, sofern sie ihr nicht vor der Verhandlung förmlich mitgeteilt wurden.</p> <p>Wenn das Gericht den Forderungen beider Parteien teilweise stattgibt, legt es fest, in welchem Umfang die Parteien zur Übernahme der Verfahrenskosten herangezogen werden können, und ist überdies befugt, die Erstattung der Auslagen anzuordnen.</p> <p>Darüber hinaus ist das Gericht berechtigt, die Anwaltsgebühren anzuheben oder zu senken, wenn es sie im Verhältnis zum Streitwert oder zum Arbeitsaufwand des Rechtsanwalts für unangemessen niedrig oder hoch erachtet.</p>	
Fall B	Ja	Im Allgemeinen werden die Kosten vollständig erstattet.		Nein

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fallstudie Übersetzung		Dolmetschen		Andere Kosten bei grenzübergreifenden Streitsachen	
	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?	Ungefähre Kosten	Beschreibung
Fall A	<p>In der Regel in diesem Fall nicht anwendbar</p> <p>1. Wenn Schriftstücke (für die Fallakte) in einer anderen Sprache beim Gericht eingereicht werden</p> <p>2. Wenn eine Partei die Richtigkeit der Übersetzung eines Schriftstücks ins Rumänische anfecht, kann das Gericht die Übersetzung durch einen zugelassenen Übersetzer anordnen.</p>	<p>In der Regel in diesem Fall nicht anwendbar</p> <p>Die Kosten werden im Übersetzungsvertrag vereinbart; wenn die Übersetzung auf Anforderung des Gerichts von einem zugelassenen Übersetzer erstellt wird, ist eine Gebühr von 33,56 RON (ungefähr 8 EUR) pro DIN-A4-Seite) zu entrichten.</p>	<p>taub, stumm oder Analphabet ist</p> <p>Wenn mindestens eine Partei nicht rumänisch spricht. Staat A = Rumänien.</p>	<p>23,15 RON (ungefähr 6 EUR) pro Stunde</p> <p>23,15 RON (ungefähr 6 EUR) pro Stunde</p>	<p>Sie werden vom Staat übernommen.</p>
Fall B					

■ Letzte Aktualisierung: 14/07/2010

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung

wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.